



SVP Fraktion
Manfred Pircher
Lothenbach 7
6318 Walchwil

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 23. JANUAR 2012

Bekanntgabe im GGR : 24. JAN 2012

Überweisung im GGR : 28. FEB 2012

Stadthaus am Kolinplatz

6300 Zug

Zug, den 22. Januar 2012

Postulat für die Erhöhung der Primarschulklassengrösse an die gesetzlichen Vorgaben

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Dame und Herren Stadträte

Mit dem vorliegenden Postulat wird der Stadtrat gebeten, die Primarschulklassengrösse in der Stadt Zug auf die gesetzlich vorgesehenen Richt- oder sogar Maximalgrössen zu erhöhen, um so Kosten und Schulraum zu sparen.

Begründung:

1. Der Stadtrat bringt am 11. März 2012 eine Vorlage vor das Stadtzuger Stimmvolk, wonach für Fr. 8'788'000 vier Schulpavillons gekauft und erstellt werden. Begründet wird dies vornehmlich mit erhöhtem Raumbedarf.
2. Gemäss dem Gesamtbericht „Schulraumplanung 2010“ des Stadtrates vom 15. Juni 2011 beläuft sich die durchschnittliche Primarschulklassengrösse in der Stadt Zug auf 17 Schüler pro Klasse (Seite 22 und 23 des Berichtes).
3. Nach § 12 des Schulgesetzes beträgt die Richtzahl für Primarschulklassen 22 Schüler, die gesetzlich erlaubte Maximalzahl liegt bei 26 Schülern.
4. Gemäss dem zitierten Gesamtbericht „Schulraumplanung 2010“ gibt es im Schulkreis Zug West 24 Primarklassen mit durchschnittlich 18 Schülern. Erhöhte man die Klassengrösse von 18 auf die Richtgrösse 22, bräuchte man noch 19 Primarklassen. Erhöhte man die Klassengrösse auf die gesetzlich erlaubte Höchstzahl von 26 Schülern, bräuchte man gar nur noch 17 Primarklassen, 7 weniger als aktuell.
5. Im Schulkreis Zentrum gibt es 17 Primarklassen mit einer durchschnittlichen Klassengrösse von 17 Schülern. Erhöhte man die Klassengrösse auf die gesetzliche Richtgrösse von 22, bräuchte man noch 13 Primarklassen. Erhöhte man die Klassengrösse auf die gesetzlich erlaubte Höchstzahl von 26 Schülern, bräuchte man gar nur noch 12 Primarklassen, 5 weniger als aktuell.
6. Im Schulkreis Guthirt gibt es 12 Primarklassen mit einer durchschnittlichen Klassengrösse von 16 Schülern. Erhöhte man die Klassengrösse auf die gesetzliche Richtgrösse von 22, bräuchte man noch 9 Primarklassen. Erhöhte man die Klassengrösse auf die gesetzlich erlaubte Höchstzahl von 26 Schülern, bräuchte man gar nur noch 8 Primarklassen, 4 weniger als aktuell.

7. Im Schulkreis Oberwil gibt es 9 Primarklassen (aufgeteilt in 18 Halbklassen) mit einer durchschnittlichen Klassengrösse von 17 Schülern. Erhöhte man die Klassengrösse auf die gesetzlich vorgesehene Richtgrösse von 22, bräuchte man noch 7 Primarklassen. Erhöhte man die Klassengrösse auf die gesetzlich erlaubte Höchstzahl von 26 Schülern, bräuchte man gar nur noch 6 Primarklassen, 3 weniger als aktuell.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in der Stadt Zug 14 Primarschulklassen – mit dem entsprechenden Schulraum – eingespart werden könnten, wenn die Klassengrösse dem gesetzlichen Richtwert gemäss § 12 des Schulgesetzes entspräche. Erhöhte man die Klassengrösse gar auf den gesetzlich vorgesehenen Maximalwert von 26 Schülern, könnten sogar 19 Primarschulklassen mit dem entsprechenden Raumbedarf eingespart werden.

Für die SVP-Fraktion:



Manuel Brandenburg, Mitglied des
Stadtparlamentes